

Fragenkatalog „Lage der Sinti und Roma in Deutschland und in der EU – Ausgrenzung und Teilhabe“

12. November 2014

Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

I. Integration und Ausgrenzung

1) Maßnahmen in den Heimatländern

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat stets betont, daß die Verantwortung für die jeweiligen Roma-Minderheiten und damit die Umsetzung der Roma-Strategien bei den einzelnen Mitgliedsstaaten liegt. Ebenso hat der Zentralrat stets unterstrichen, daß Programme nicht ausschließlich auf Roma ausgerichtet sein sollen, sondern jeweils auf einer Bedarfsanalyse der gesamten lokalen Situation beruhen sollen. Diese beiden Prinzipien sind grundsätzlich sinnvoll und notwendig.

Die letzte Kommunikation der Europäischen Kommission aus 2014 hinsichtlich der Umsetzung der Strategien in den Mitgliedsstaaten ist enttäuschend. Die Situation vieler Roma in Europa ist nach wie vor oftmals katastrophal. Die beiden oben genannten Kriterien müssen daher überdacht werden. Es bedarf nach Ansicht des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma jetzt eines Finanzierungsinstrumentes, durch das direkt auf der lokalen Ebene interveniert werden kann. Unmittelbarer Ausdruck der desolaten Lage vieler Roma ist deren Wohnsituation. Hier besteht dringender Handlungsbedarf angesichts der sehr großen Zahl von betroffenen Familien. Das Recht auf angemessenes Wohnen ist ein grundlegendes Menschenrecht. Es ist die Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere den Zugang zu Bildung und Ausbildung.

Die oftmals katastrophale Wohnsituation vieler Roma ist auch ein Ergebnis des strukturellen Rassismus in vielen Ländern. Es gibt in einzelnen Regionen in den Mitgliedsländern, insbesondere in Ost- und Südosteuropa, jeweils hunderte sogenannter „informeller Siedlungen“, in denen zum Teil über 1.000 Menschen ohne Wasseranschluß und ohne Infrastruktur außerhalb der Städte leben müssen. Daß Menschen durch eine solche Wohnsituation stigmatisiert werden und dadurch der Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheit nahezu unmöglich ist, ist hinreichend dokumentiert. Die besondere Gefahr dieser Situation ist zudem, daß die Menschen durch diese Wohnsituation zur Zielscheibe rechtsextremistischer und gewaltbereiter Propaganda werden, die durch Populismus in Politik und Medien zusätzlich bis in die Mitte der Gesellschaft legitimiert wird.

Eine Änderung dieser Wohnsituation ist dringend notwendig und sollte nach Ansicht des Zentralrates im Rahmen der nationalen Strategien Priorität haben. Mit dieser Aufgabe sind die einzelnen Mitgliedsländer aus einer Vielzahl von Gründen allerdings oftmals überfordert. Nicht zuletzt ist der politische Wille, Fördermittel der EU für Roma abzurufen, oftmals beschränkt.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hält daher alternative Wege der Förderung insbesondere des Wohnungsbaus für notwendig. Der Zentralrat regte auf dem Roma-Summit 2014 an, einen Roma-Housing-Fund zu etablieren, ähnlich dem Fund, der bereits für die West-Balkan-Region bei der Bank des Europarates (CEB) eingerichtet wurde. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma forderte die Teilnehmer dieses Roma Summits auf, hier eine konkrete Empfehlung für die Einrichtung eines solchen Fonds auszusprechen.

Die konkrete Ausgestaltung des Roma-Housing-Fund muss selbstverständlich genau bedacht werden. Entscheidend für ein solches Programm ist es, dass die konkreten Bedürfnisse auf der lokalen Ebene zum Ausgangspunkt der Planungen gemacht werden.

Die Mittel für diesen Fund sollten unter anderem aus der nicht abgerufenen Förderung des Europäischen Sozial Fund und von weiteren Geberländern kommen. Auf alle Fälle würde damit ein Instrument bereitgestellt werden, durch das unmittelbar auf der lokalen Ebene agiert werden kann. Über die CEB wäre eine weitgehend unbürokratische Programmentwicklung möglich, ebenso ein striktes Monitoring.

Auf der lokalen Ebene müssen die betroffenen Menschen direkt an der Planung und Umsetzung beteiligt sein. Es gibt bereits jetzt, zum Beispiel in der Ostslowakei, entsprechende Modelle, bei denen Roma selbst Wohnungen bauen und sich im Rahmen der Bauarbeiten beruflich qualifizieren. Eine solche Investition in Infrastruktur und Wohnungsbau würde nicht zuletzt für die jeweiligen Regionen ein langfristiges Konjunkturprogramm bedeuten.

2

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma regt an, dass der Menschenrechtsausschuss prüft, inwieweit durch bi- oder multilaterale Programme die Bundesregierung konkrete Wohnbauprojekte in den Heimatländern unterstützen kann.

2) Gesellschaftliche Teilhabe

siehe Veröffentlichung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma : Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland, 2012

Die einzelnen Beiträge können hier als pdf-Datei heruntergeladen werden :

Wolfgang Boßbach, MdB : Grußwort

Romani Rose : Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland und in Europa
Positionspapier des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma zur Rahmenstrategie der Europäischen Union

Erläuterungen zum Positionspapier

Prof. Dr. Rainer Hofmann : Konkrete Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten

Prof. Dr. Horst Friedrich Rolly : Ethnisierung der Bildungsbenachteiligung

Oliver von Mengersen : Sinti und Roma in der Schule - Lehrermeinungen. Ergebnisse einer Umfrage

<http://zentralrat.sintiundroma.de/content/index.php?navID=25&tID=14&aID=0>.

3) Probleme in den Kommunen

Nachdem seit Jahresbeginn 2014 der Zugang zum Arbeitsmarkt endlich auch für Angehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien freigegeben wurde, hat sich die Problematik von Schwarzarbeit und extremer Ausbeutung etwas entspannt. Nach wie vor gibt es viele rumänische und bulgarische Staatsbürger, aber auch Bürger aus der Slowakei, Tschechiens und Ungarns, die über Ketten von Subunternehmen in Deutschland angestellt werden und unter oft katastrophalen Bedingungen im Baugewerbe u.a. arbeiten. Damit ist oft die Ausbeutung durch Mietwucher in desolaten Mietwohnungen verbunden. Die meisten großen Städte verfügen nicht über genügend preiswerten Wohnraum, um Alternativen anzubieten - eine Konsequenz der Wohnraumpolitik der vergangenen Jahrzehnte.

4) Handlungsbedarf Diskriminierung

Polizei und Justiz : immer wieder (wenn auch mit abnehmender Tendenz)
Minderheitenkennzeichnung von Beschuldigten in Akten und Pressemitteilungen sowie rassistische Auskünfte an Journalisten (Fahndungsaufrufe mit „Zigeunertyp“ etc);
Urteilsbegründungen mit pauschal diskriminierendem Charakter (Bochumer Urteil 1996 „...generell als Nachmieter einer Wohnung nicht geeignet“, StA Köln „Romabanden“; „Muttermilch-Fall“ LG Stuttgart; u.a., jüngste Urteilsbegründungen: Straftaten einzelner „schaden dem Ansehen der gesamten Minderheit“);
Urteile der Verwaltungsgerichte zur Rechtmäßigkeit von rassistischer und diskriminierender Wahlpropaganda durch die NPD – nötig ist hier eine Initiative der Bundesregierung (Fachtagung mit BMI und BMJV am 16. Dezember 2014);
Öffentliche Stigmatisierung/Generalverdacht im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den „NSU“-Morden (Fall Kiesewetter)

5) Antiziganismus in der Mehrheitsgesellschaft; Ursachen und Bekämpfung

Minderheitenkennzeichnung Beschuldigter aufgrund von Behördenauskünften in den Medien; diskriminierende Stereotypen in Fernseh- und Filmberichterstattung; rassistische Unterhaltungsfilme („Tatort“, „Eurocops“, „Niedrig und Kuhnt – Kommissare“, „Donna Leon, ...“); vorurteilsschürende Bebilderung von Nachrichten, pauschalisierende Charakterisierung insbesondere im Kontext der Diskussion um Zuwanderung und Freizügigkeit.
Als sinnvoll hat sich die Beteiligung von Sinti/Roma-Vertretern in den Medienräten (Bsp. Rheinland-Pfalz) gezeigt; ebenso notwendig ist nach Auffassung des Zentralrates die Beteiligung an den Rundfunk- und Fernsehräten der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Entwicklung im Internet – Hass-Seiten von Rechtsextremisten, die regelmäßig Aufrufe zur Gewalt und Bedrohungen gegen Sinti und Roma publizieren. Der Zentralrat kooperiert hier mit der halbstaatlichen Initiative und Einrichtung „jugendschutz.net“, zu deren Aufgabe auch die Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer Hasspropaganda gehört. Erforderlich ist eine Stärkung von deren internationaler Organisation INACH (International Network Against Cyber Hate) durch finanzielle Mittel.

Die Auseinandersetzung mit Vorurteilsstrukturen ist gleichermaßen langfristig wie vielschichtig. Von großer Bedeutung dabei sind allerdings die Vorgaben und das Handeln der staatlichen Repräsentanten und Akteure. Der Besuch von Bundespräsident Gauck bei einem Zuwandererprojekt und anschließend beim Verband Deutscher Sinti und Roma Baden-

Württemberg in Mannheim war als solches Signal breit wahrgenommen worden. Als ein entsprechendes Signal des Deutschen Bundestages erwartet der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die Einberufung einer unabhängigen Expertenkommission zum Antiziganismus – ähnlich wie die Expertenkommission zum Antisemitismus -, die einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Entwicklung des Antiziganismus in Deutschland vorlegen soll.

6) Diskriminierungen in Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit
siehe Veröffentlichung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma : Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland, 2012
<http://zentralrat.sintiundroma.de/content/index.php?navID=25&tID=14&aID=0>.

II. Lage von Roma-Frauen

1) Notwendigkeiten, um Roma-Frauen zu erreichen
Zweifellos ist es von großer Bedeutung, Frauen wie Familien überhaupt durch aufsuchende Arbeit anzusprechen und in lokale Strukturen einzubinden, um für die Familien konkrete Bildungsziele vorstellbar zu machen. Generell unterscheidet sich die Situation der Roma-Frauen nicht von der der Roma Männer, da sie die gleichen Ursachen hat : unzureichende Bildung, Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt etc.

Die seit Jahren bestehenden Projekte etwa des Rom e.V. in Köln oder des Fördervereins Roma in Frankfurt zeigen, daß hier konkrete Bildungs- und Berufsperspektiven für Roma entwickelt und umgesetzt wurden; die zum Teil auch auf Programme der EU bzw. der Bundesregierung und der Länder zugreifen konnten.

2) Besondere Probleme
s.o.

3) Patriarchale Strukturen
Die Frage nach der Einschränkung von Roma-Frauen durch „patriarchalische Traditionen“ suggeriert eine besondere vormoderne „Lebensart“ von Sinti und Roma, die eher als klassischer Bestandteil eines tiefverwurzelten Antiziganismus zu verstehen ist, denn als Frage zur Klärung eines Sachverhaltes. Patriarchale Strukturen sind in jeder Gesellschaft ein Problem, und entsprechend nicht spezifisch für Sinti oder Roma in Deutschland und in Europa.

In der nationalen und internationalen Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma waren und sind Frauen stets in hervorgehobener Position beteiligt gewesen : Agnes Daroczi, Theresa Seible, Katharina Taikon, Nicoleta Bitu, Lala Weiss, Victoria Mohaczi, Marianne und Petra Rosenberg, Czaija Stoika, Livia Jaroka, Timea Junghaus und viele andere mehr zeigen, daß Roma-Frauen innerhalb und außerhalb der eigenen Minderheit ebenso für ihre Rechte eintreten können wie Politikerinnen jedweder Fraktion des Deutschen Bundestages. Beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ebenso wie in den Mitgliedsvereinen sind Frauen aus der Minderheit sowohl im Vorstand vertreten wie auch als Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Büros.

III. Nationale Integrationsstrategien

1) Unterschiedliche Ansätze in den Ländern

Dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma liegen noch keine Auswertungen der unterschiedlichen Initiativen aus den Bundesländern vor, insofern können noch keine Bewertungen vorgenommen werden.

Allerdings ist es ein grundlegendes Prinzip jedweder Arbeit für eine gleichberechtigte Teilhabe, daß die jeweils betroffenen Gruppen direkt an den geplanten Maßnahmen beteiligt werden, und zwar nicht nur im Sinne der „10 Grundprinzipien“ als „aktive Beteiligung der Roma“, sondern wo immer möglich, als eigenständige Arbeit mit eigenständigen Organisationen.

In diesem Sinne unterstützt zum Beispiel das Land Baden-Württemberg eine Beratungsstelle für Roma in Mannheim, die vor Ort vom dortigen Verband Deutscher Sinti und Roma betrieben wird. In ähnlicher Weise fördert Berlin einige Roma-NGOs. Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden hat inzwischen eigene Strategien entwickelt und begonnen umzusetzen.

2) „Strategie“ vs. „Integrierte Maßnahmenpakete“

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßte grundsätzlich den von der Europäischen Union vorgegebenen Rahmen für nationale Strategien zur Verbesserung der Lage von Roma in Europa.¹ Die Europäische Kommission wie das Europäische Parlament hielten fest, dass die Verantwortung für die jeweiligen nationalen Minderheiten der Sinti und Roma in Europa bei den Mitgliedsstaaten liegt und insbesondere die Umsetzung jedweder Programme sich an den Voraussetzungen vor Ort zu orientieren hat.

Gleichzeitig sieht der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in den Diskussionen und Dokumenten zur Politik auf der europäischen und den nationalen Ebenen eine Tendenz, die bestehende Marginalisierung von - in einzelnen Mitgliedsstaaten großen - Teilen der Romabevölkerung als für die gesamte Minderheit geltendes Charakteristikum festzuschreiben.² Damit wird die Wahrnehmung der Minderheit auf bestehende Stereotype reduziert. So können die Berichte der Europäischen Kommission mit ihrer Fokussierung auf die sozialen und wirtschaftlichen Probleme das Bild der Roma-Minderheiten als einer vorgeblich „europäischen sozialen Randgruppe“ reproduzieren. Ebenso stigmatisierend sind die offen oder unterschwellig transportierten Stereotype, die auf eine angebliche ‚besondere Lebensweise und Kultur‘ von Sinti und Roma abheben, die wiederum Ursache für deren unzureichende Integration seien.³ In gleicher Weise können Fragen nach besonderen ‚patriarchalen Strukturen‘ wahrgenommen werden. Hier wirkt der gleiche Mechanismus, durch den der gesamten Minderheit aufgrund einer konstruierten ‚fremden Kultur‘ die Ursache für bestehende Benachteiligung zugeschrieben wird.

¹ Siehe http://ec.europa.eu/justice/policies/discrimination/docs/com_2011_173_de.pdf , letzter Zugriff: 13.10.2011.

² So hat die Kommission tatsächlich vier Hauptkategorien für Roma identifiziert :

„(i) Those living in disadvantaged highly concentrated (sub)-urban districts,

(ii) Those living in disadvantaged parts of small cities/villages in rural regions and in segregated rural settlements isolated from the majority,

(iii) Mobile Roma communities with citizenship of the country or another EU country and

(iv) Finally the mobile and sedentary Roma who are third-country nationals, refugees, stateless persons or asylum seekers.”
Measures to promote the situation of Roma EU citizens in the European Union, 2011, S. 22,

<http://www2.lse.ac.uk/businessAndConsultancy/LSEConsulting/pdf/Roma.pdf> , letzter Zugriff: 17.07.2011.

³ “The history of the Roma has created a mixture of traditions, beliefs and social values, resulting in differences in culture and life styles between different Roma groups. This has led to diverse degrees of integration ...“, ebd.S. 7.

Diese Tendenz, die nationalen Minderheiten der Sinti und Roma in Europa sowohl als marginalisierte als auch als fremde Kultur zu beschreiben, wirkt in sich gegenseitig verstärkender Weise ausgrenzend und ist damit der Zielsetzung der Europäischen Union, die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma zu gewährleisten und zu verbessern, entgegengesetzt. Jedes Programm muß diesem Zusammenhang Rechnung tragen und darf nicht zu einer neuen Form von Ausgrenzung und Segregation führen.

Der Zentralrat hält daher einen einheitlichen Beschluß in Wiederholung des EU-Papiers mit einem Titel wie „Strategie zur Verbesserung der Integration für Sinti und Roma“ in Deutschland nicht für sachgerecht. Dies wäre aufgrund der ganz unterschiedlichen Situation der deutschen Sinti und Roma als einer alteingesessenen nationalen Minderheit einerseits und der Lage der Roma, die in beträchtlicher Zahl als Bürgerkriegs- und Krisenflüchtlinge oder als Zuwanderer aus EU-Mitgliedsstaaten in den letzten Jahrzehnten nach Deutschland gekommen sind andererseits, nicht zielführend.

Erforderlich sind deshalb nach wie vor differenzierte politische Vorgaben und Maßnahmen

- bezüglich der deutschen Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft zur effektiven Umsetzung des „Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten“ mit konkreten Maßnahmen zur Anerkennung, Teilhabe und Förderung
- bezüglich der Flüchtlinge und Einwanderer mit angemessener Regelung der Statusfragen/Aufenthalts-, Einbürgerungsrechten, Förderungen im Bildungs-, Ausbildungsbereich, Arbeitsmöglichkeiten, sozialen Schutzmaßnahmen insbesondere bei Gesundheit und Wohnen.

6

Erforderlich ist darüber hinaus ein genaueres Monitoring der jeweiligen Maßnahmenpakete, die auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene in den jeweiligen Bereichen umgesetzt wurden. Hierzu wäre ein genaueres Monitoring durch die nationale Koordinationsstelle beim Bundesminister des Innern erforderlich, die auch über den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen berichten soll.

Für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Herbert Heuß
Wissenschaftlicher Leiter
herbert.heuss@sintiundroma.de
06221 – 98 11 01